

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (PDS)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Rechtsextremismus und Sprengstofffunde bzw. -anschläge in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 312** vom 4. Januar 2001 hat folgenden Wortlaut:

Im Verfassungsschutzbericht Thüringen 1995 wurde berichtet, dass es kontroverse Diskussionen Thüringer Rechtsextremisten zur Bildung rechter Terrorgruppen gäbe. Demzufolge gab es bereits zu diesem Zeitpunkt - nicht nur, aber auch - Befürworter einer rechtsterroristischen Strategie.

Am 9. Juni 2000 fand in Sachsen-Anhalt das Pfingstlager der Jungen Nationaldemokraten (JN) statt. Etwa 100 Personen aus Österreich, Schweden und der Bundesrepublik Deutschland nahmen teil, darunter auch Mitglieder der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) - Landesverband Thüringen bzw. des Thüringer Heimatschutzes (THS). Besondere Beachtung fanden die schwedischen Gäste, die dort über ihre "teilweise recht schwierige Arbeit" berichteten. Neonazis haben in Schweden in den vergangenen Monaten mehrfach Sprengstoffanschläge verübt.

Am 10. Juni 2000 warnte der Bundesverfassungsschutz-Präsident, Heinz Fromm, vor Terroranschlägen von Rechtsextremisten in Deutschland. Er sehe im rechtsextremistischen Spektrum "Ansätze für das Entstehen terroristischer Strukturen". Der Verfassungsschutz wisse von "Neonazis, die sich auf den bewaffneten Kampf vorbereiten". Fromm wies in diesem Zusammenhang auf Waffen- und Sprengstofffunde in der rechten Szene hin. Sogar der Berliner Innensenator Werthebach erklärte nach dem Fund einer Rohrbombe und eines Gewehrs, er sähe "Ansätze für rechtsterroristische Aktivitäten" in der Region Berlin-Brandenburg. Er betonte, dass "gewalttätige Einzeltäter, Klein- und Kleinstgruppen" aus dem rechtsextremistischen Spektrum eine "große Gefahr" darstellten.

Am 26. Januar 1998 fand die Thüringer Polizei bei den Jenaer Neonazis Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe vier funktionsfähige Rohrbomben. Die Genannten sind seither flüchtig. Bereits im Januar 1997 war gegen die Tatverdächtigen und andere Angehörige des THS ein Ermittlungsverfahren wegen der Versendung von Briefbommetrappen an die Thüringische Landeszeitung (TLZ), die Stadtverwaltung und die Polizeidirektion (PD) Jena eingeleitet worden. Die Flüchtigen wurden ebenfalls verdächtigt, Sprengkörper und Bombenattrappen hergestellt zu haben, die zwischen Oktober 1996 und Dezember 1997 im Raum Jena aufgefunden wurden.

In der TLZ vom 17. November 2000 wird unter der Überschrift "Ein rechter Hintergrund" berichtet, dass der Tod eines Mannes in Jena-Lobeda im Jahr 1998 nicht in Rechtsextremismus-Statistiken auftaucht, obwohl er einen rechtsextremen Hintergrund hatte.

Helmut Roewer hatte den Jenenser bereits am 13. März 2000 im Rahmen eines Vortrags im Landesamt für Verfassungsschutz in Zusammenhang mit den flüchtigen THS-Mitgliedern Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe genannt. Die TLZ berichtet weiter, der Mann sei zwar ein Einzelgänger gewesen, aber bekannt in der lokalen Naziszene.

In der vorletzten Dezemberwoche 2000 wurde ein 26-jähriger Elgersburger verhaftet, der vier Kilogramm Sprengstoff verkaufen wollte. Der Mann ist der Polizei Medienberichten zufolge einschlägig im Bereich Rechtsextremismus bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo, wie häufig und in welchem Ausmaß hat die Thüringer Polizei in den vergangenen fünf Jahren (1995-2000) Waffen- und Sprengstofffunde im rechtsextremen Bereich gemacht?
2. Sind mit den in der Antwort auf Frage 1 genannten Sprengstoffen jeweils Anschläge verübt bzw. Sprengexperimente durchgeführt worden?

3. Gegen wie viele Beschuldigte wurden in den vergangenen fünf Jahren Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Waffen- und Sprengstoffbesitzes mit rechtsextremen Hintergrund durchgeführt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Waffen- und Sprengstofffunde der vergangenen fünf Jahre die Bedrohungslage, die von Rechtsextremisten in Thüringen ausgeht?
5. Sind die THS-Mitglieder Mundlos, Zschäpe und Böhnhardt weiterhin flüchtig, und wie ist der derzeitige Fahndungsstand?
6. Um welches Sprengmittel handelte es sich bei den von ihnen verwendeten Sprengmitteln, und wann wurde dieses möglicherweise gestohlen?
7. Sind die von diesen verwendeten Sprengstoffe restlos aufgefunden worden?
8. Teilt die Landesregierung die Darstellung der TLZ, dass es bei dem Sprengstoffexperiment, bei dem 1998 ein Jenenser ums Leben kam, einen rechtsextremen Hintergrund der Tat bzw. des Täters gab, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
9. Wenn ja, wieso ist dieser Fall nicht in die Statistiken von Straftaten mit erwiesenem oder vermutetem rechtsextremem Hintergrund aufgenommen worden?
10. Um welchen Sprengstoff handelte es sich, und wann wurde dieser möglicherweise gestohlen?
11. Wann wurde der von einem jungen Mann aus Elgersburg zum Verkauf angebotene Sprengstoff gestohlen?
12. Um welche Sorte Sprengmittel handelte es sich?
13. Welche Menge an Sprengstoff wurde gestohlen?
14. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass der Mann den Sprengstoff in der rechtsextremen Szene verkaufen wollte bzw. Teile davon dort verkauft hat?
15. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass Thüringer Rechtsextremisten rechtsterroristische Aktivitäten befürworten bzw. an diesen beteiligt sind?
16. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung in Bezug auf die Tatsache, ob Thüringer Rechtsextremisten Waffenlager anlegen, Wehrsportübungen oder Sprengstoffexperimente durchführen?
17. Sieht die Landesregierung Ansätze für das Entstehen rechtsextremistischer terroristischer Strukturen bzw. Einzel-täteraktivitäten in Thüringen, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2001 wie folgt beantwortet:

Auf die sehr umfangreichen Vorbemerkungen des Abgeordneten Dittes wird nur eingegangen, wenn diese Gegenstand einer konkreten Frage sind.

Zu 1.:

In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt sieben derartige Funde im rechtsextremen Bereich in den Städten Ilmenau, Gotha, Jena, Lobenstein, Eisenach und Arnstadt gemacht. Dabei wurden insgesamt drei Schreckschusspistolen, eine Pistole, fünf "Rohrbomben", eine Gaskartusche, gefüllt mit schwarzpulverartigem Gemisch sowie 3 900 Gramm gewerblicher Sprengstoff aufgefunden.

Zu 2.:

Am 10. August 2000 wurde in Eisenach durch die Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion gemäß § 308 des Strafgesetzbuchs die Eingangstür eines von einem türkischen Staatsangehörigen betriebenen Imbissgeschäfts beschädigt. Nach Auswertung handelt es sich bei dem am Tatort zur Anwendung gekommenen Tatmittel um eine mit einem schwarzpulverartigen Gemisch gefüllte handelsübliche CO₂-Gaskartusche, welche der Täter auf der äußeren Griffblende der Eingangstür ablegte und zündete.

Zu 3.:

Es wurden insgesamt gegen neun Personen Ermittlungsverfahren geführt.

Zu 4.:

Für eine konkrete Bedrohungslage liegen keine Erkenntnisse vor. Allerdings können schwere Gewalttaten durch gewalttätige Einzeltäter auch künftig nicht ausgeschlossen werden.

Zu 5.:

Die Beschuldigten Mundlos, Zschäpe und Böhnhardt sind weiterhin flüchtig. Die Fahndungsmaßnahmen dauern an.

Zu 6.:

Bei den verwendeten Sprengmitteln handelt es sich um den Sprengstoff TNT. Erkenntnisse über die Herkunft des Sprengstoffs liegen derzeit nicht vor.

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Es wurden 1 392 Gramm TNT aufgefunden.

Zu 8.:

Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, dass der Täter ohne politische Motivation gehandelt hat. Der Täter hat über einen längeren Zeitraum hinweg Fundmunition auf ehemaligen Truppenübungsplätzen der Umgebung gesammelt. Diese Munition zerlegte er in seinem Keller und entnahm daraus den Sprengstoff. Beim Delaborieren der Munition wurde der Täter getötet.

Zu 9.:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu 10.:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu 11.:

Der Sprengstoff wurde im Sommer 2000 von einer Autobahnbaustelle, an der der Tatverdächtige beschäftigt war, gestohlen.

Zu 12.:

Es handelt sich um gewerblichen Sprengstoff.

Zu 13.:

Nach derzeitigem Ermittlungsstand hat der Tatverdächtige zehn Stangen (= 3 900 Gramm) Sprengstoff entwendet.

Zu 14.:

nein

Zu 15.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Thüringer Rechtsextremisten an rechtsterroristischen Aktivitäten beteiligt sind.

Ob Thüringer Rechtsextremisten gegebenenfalls rechtsterroristische Aktivitäten befürworten würden, entzieht sich aufgrund des spekulativen Charakters einer solchen Aussage gegenwärtig einer Bewertung durch die Landesregierung.

Zu 16.:

Nach Auffassung der Landesregierung wäre mit der Beantwortung der gestellten Frage eine Offenlegung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und gegebenenfalls der Methoden zur Erkenntnisgewinnung, insbesondere bezüglich des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, verbunden.

Zu 17.:

Die Landesregierung sieht gegenwärtig keine Ansätze für das Entstehen derartiger Strukturen.

Allerdings stellen gewalttätige Einzeltäter immer ein unkalkulierbares Risiko dar.

Diese Einschätzung wird vom Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz auch für die Bundesrepublik Deutschland geteilt.